

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 20 (1925)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der *Schweizerischen Vereinigung zur Pflege der Trachten und des Volksliedes* erhalten, deren Mitgliedschaft durch Einzahlung von Fr. 3.— pro Jahr erworben wird (Postcheck VII 2965, Luzern, Trachten- und Volksliederkommission).

Ein Zirkular der Trachten- und Volksliederkommission, mit Begleitwort unseres Zentralvorstandes, gelangt dieser Tage an die Mitglieder des Heimatschutzes. Wir möchten das Rundschreiben der verdienten Beachtung empfehlen und zur regen Zeichnung der Anmeldescheine aufmuntern.

Vom Steinerbau. Seit den Mitteilungen im letzten Hefte über unsere Tätigkeit im Kampfe gegen den Steinerbau haben wir uns weiter geregt und sind nach den verschiedensten Richtungen vorgegangen. Der schweizerische Bundesrat hat uns ausgesprochen, dass er es bedauern würde, wenn auf dem Schlachtfelde von Dornach ein hässlicher Bau errichtet und wenn die heimatlichen Gefühle der Bevölkerung des Birstales verletzt würden. Im Nationalrat hat Herr Gelpke eine Motion gestellt, dass der Bund selber die ihm in Art. 702 Z.G.B. vorbehaltene Heimatschutz-Gesetzgebung nunmehr ausübe und dieser Antrag hat die Unterstützung von angesehensten Mitgliedern des Nationalrates gefunden. Den Anstoss gab unsere bei den eidg. Räten eingereichte Klage, dass die Solothurner Regierung den Bau bewilligt habe. Natürlich sind wir, und waren es von Anfang an, unterrichtet über den Mangel an jetzt bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, um den Bau zu verbieten, aber wir zählen immer noch auf die eidgenössische Gesinnung der Solothurner Regierung, dass sie vor einem einmütig und kräftig geäußerten allgemeinen schweizerischen Wunsche, der Bau möge nicht errichtet werden, schliesslich doch noch alles vorkehre — und wo ein Wille ist, findet auch sie einen Weg — um dieser Stimmung zum Erfolge zu verhelfen. Wir haben auch mit Herrn Dr. Steiner versucht, auf eine allgemeine Wettbewerb-Ausschreibung uns zu einigen; vergebens jedoch. Entgegen von Zeitungsberichten haben wir den Plan, einen Bundesbeschluss zu erlangen, der uns das Enteignungsrecht für den vom Steinerbau bedrohten Boden des Dornacher Schlachtfeldes gäbe, zwar erwogen, aber kein Gesuch an den Bundesrat dieses Inhaltes eingereicht. Ein wie heftiger Zeitungskrieg, in dem es manchmal von unsern

Gegnern knüppeldick zuing, entbrannt ist, wissen unsere Leser. Wir haben einige Male geantwortet, werden es aber wohl nicht mehr tun. Unsere Freunde mögen aber doch versichert bleiben, dass wir noch weiter gehen werden, solange überhaupt noch etwas getan werden kann. Was das sein wird, darüber das nächste Mal. —

Vereinsnachrichten

Die Walliser Sektion der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz, die vor Jahresfrist wieder zum Leben erweckt wurde, befasste sich zunächst mit der innern Reorganisation ihrer Kräfte. Das Arbeitsprogramm, das gleich in der ersten Komiteesitzung umschrieben wurde, sieht vor, die Idee des Heimatschutzes im Volke selbst bekannt und populär zu machen und dann im einzelnen der Verunzierung unserer Naturschönheiten und der Verstümmelung alter Kunstwerke nach Kräften zu wehren und für Erhaltung bewährter Sitten und Gebräuche einzustehen. Beherrschende Artikel in der Presse, gelegentliche Anregungen und Vorträge in Versammlungen, treue Zusammenarbeit mit gesinnungsverwandten Vereinen und Institutionen, enge Fühlungnahme mit den zuständigen weltlichen und geistlichen Behörden — und nicht zuletzt die unmittelbare Aufklärung von Person zu Person sollten diesem Zwecke dienen. Im einzelnen widmete die Sektion ihre Aufmerksamkeit besonders folgenden Fragen: Verunstaltung des Stadtbildes von Sitten durch Neubauten; Schutz der Fafleralp im Lötschental; Restauration des Turms von Port-Valais und anderer kirchlicher Bauten; Erhaltung des bischöflichen Schlosses in Leuk; Wahrung der Landestracht usw. Schliesslich sei noch vermerkt, dass das Walliser Volk am 21. Dezember 1924 ein neues Baugesetz angenommen hat, das den Bestrebungen des Heimatschutzes eine rechtliche Handhabe bietet.

Mitglieder des Vorstandes sind folgende Herren:

Domherr Dr. Imesch, Obmann;
Maler Edmond Bille, Stellvertreter;
Advokat Henri Chappaz, Schreiber
und Kassier;
Architekt Conrad Curiger, für die
Zeitschrift;
Forstinspektor Roletus Lorétan.